



HLA5-I-2011/012

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: gesundheit.bhhl@noel.gv.at
Fax: 02952/9025-27571 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Thomas Zawinul

(0 2952) 9025

Durchwahl

27580

Datum

24. März 2020

Betrifft

C o r o n a v i r u s (2019 nCoV) Änderung

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn ändert den § 1 ihrer Verordnung vom 21.03.2020, GZ HLA5-I-2011/012 über die Absonderung von Einreisenden aus bestimmten Gebieten auf dem Landweg wie folgt ab:

§ 1 lautet:

(1) Österreichische Staatsbürger und Fremde, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Verwaltungsbezirk Hollabrunn haben, sind nach Reiserückkehr oder Einreise auf dem Landweg

1. aus den Staatsgebieten von Italien, Schweiz, Liechtenstein, Deutschland, Ungarn, und Slowenien sowie
2. aus den österreichischen Gemeinden:
 - **Tirol:** alle 279 Gemeinden
 - **Vorarlberg:** gesamte Arlberg-Region mit Lech, Warth, Schröcken, Ortsteil Stuben der Gemeinde Klösterle, Nenzing-Dorf und Beschling in der Marktgemeinde Nenzing
 - **Kärnten:** Gemeinde Heiligenblut
 - **Salzburg:** Gemeinde Flachau, Gasteinertal mit den Gemeinden Bad Gastein, Bad Hofgastein und Dorfgastein sowie das Großarlal mit den Kommunen Großarl und Hüttschlag

verpflichtet, unverzüglich eine 14-tägige selbstüberwachte Heimquarantäne anzutreten und die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde darüber zu informieren (telefonisch oder mittels Webformular auf <https://www.noel.gv.at/einreise>).

(2) Ausgenommen vom Verbot des Abs. 1 sind Personen, die ein Gesundheitszeugnis (Anlage A) vorlegen, das bestätigt, dass der molekularbiologische Test aus SARS-CoV-2 negativ ist und das nicht älter als vier Tage ist.

Ergeht an:

1. Alle Stadt- / Markt- / Gemeinden zu Händen des Bürgermeisters

Der Bezirkshauptmann

Mag. S t r o b l

Ärztliches Zeugnis

über Maßnahmen bei der Einreise auf dem Landweg aus SARS-CoV-2 Hoch-Risiko-Gebieten

Es wird bescheinigt, dass

(Name)

geboren am In

auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 am getestet wurde.

Infektionsstatus zum Zeitpunkt der Testung

SARS-CoV-2

pos:

neg:

....., am

Unterschrift und Stampiglie des bescheinigenden Arztes

Zutreffendes ankreuzen